



# Meldeordnung der Austrian Mixed Basketball Association (MO / AMBA)

gültig ab 19. September 2024

*In dieser Meldeordnung der AMBA wird, aus Gründen der Lesbarkeit, das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf Spieler und Spielerinnen (sofern nicht anders gekennzeichnet).*

## **I Allgemeine Bestimmungen für die Vienna Mixed Basketball League (MBL)**

### **§1 Zentrales Meldesystem**

Die AMBA führt zur Spielerverwaltung ein zentrales Online-System auf der MBL-Website, durch welches die An- und Ummeldung, sowie die Freigabe von Spielern erfolgt.

### **§2 Meldung von Mannschaften**

- (a) Eine Meldung von Mannschaften für die kommende Saison erfolgt bis 15. August durch die Übermittlung des Meldeformulars von einem zeichnungsberechtigten Vereinsvertreter an [info@mixedbasketball.at](mailto:info@mixedbasketball.at). Das Meldeformular steht im Downloadbereich unter [mbleague.at](http://mbleague.at) zur Verfügung. Die maximale Teamanzahl pro Saison wird durch den Vorstand der AMBA in Abhängigkeit der verfügbaren Hallentermine bestimmt.
- (b) Allen Mannschaften, welche bereits in der Vorsaison am Meisterbetrieb der MBL teilgenommen hat, wird ein Platz zugesichert, solange die Meldung der Mannschaft bis 10. August bei der AMBA einlangt.

### **§3 Fristen für die Kadererstellung und maximale Kadergröße**

- (a) Die Online-Erstellung des Kaders ist ab 1. September möglich und endet mit 1. März um 00:00.
- (b) Die maximale Kadergröße beträgt 20 Spieler.
- (c) Von 1. September bis einschließlich 30. September ist es möglich, Spieler in den Kader hinzuzufügen und auch zu entfernen.
- (d) Eine Kadererweiterung ist von 1. Oktober bis 1. März um 00:00 möglich. In dieser Zeit kann das Team Spieler hinzufügen, aber keine entfernen.
- (e) Ein Team ist erst zur Teilnahme an der MBL berechtigt, wenn zumindest acht Spieler (davon min. 2 männliche und min. 2 weibliche) ordnungsgemäß gemeldet sind. Alle Spiele bis zu diesem Zeitpunkt werden mit 0:20 und 0 Punkten in der Tabelle strafbeglaubigt.
- (f) Ab 1. März bis Saisonende ist eine Erweiterung des Kaders nicht mehr möglich.
- (g) Diese Fristen gelten für Neu- und Wiederanmeldungen, sowie Transfers.

#### §4 Teilnahmeberechtigung

- (a) Eine Teilnahme an der MBL ist nur Spielern erlaubt, die zum Zeitpunkt der Meldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (b) Eine Teilnahme an der MBL und Meldung ist für alle männlichen Spieler möglich, mit Ausnahme von Spielern, die in einem Verein in der höchsten österreichischen Spielklasse („1. Bundesliga“) oder in einer vergleichbaren ausländischen Liga gemeldet sind oder in den letzten 5 Jahren gemeldet waren. Weiters sind männliche Spieler, die jemals in FIBA-Bewerbspiele im Erwachsenenbereich eingesetzt wurden, von einer Teilnahme an der MBL ausgeschlossen. Diese Regelung gilt für Neuanmeldungen, und auch für männliche Spieler, welche im Laufe der Saison in die höchste Spielklasse aufsteigen. Gegebenenfalls ist dies unverzüglich der AMBA mitzuteilen – der Spieler wird dann vom Organ „Meldewesen“ aus dem Kader entfernt. Dieser Platz darf im Kader innerhalb der Saison vor dem 1. März nachbesetzt werden.

#### §5 Neuanmeldung, Wiederanmeldung und Ummeldung von Spielern

- (a) Eine Neuanmeldung eines Spielers liegt vor, wenn ein Spieler noch nie in einer Mannschaft der MBL gemeldet war. Der Vorgang wird unter §6 Neu- und Wiederanmeldung von Spielern beschrieben.
- (b) Eine Wiederanmeldung liegt vor, wenn ein Spieler für mehr als 3 Saisonen nicht in der MBL gemeldet war. In diesem Fall muss das meldende Team eine E-Mail an [meldewesen@mbleague.at](mailto:meldewesen@mbleague.at) schreiben, um den Spieler wieder im Kader des Teams zu aktivieren.
- (c) Ein Transfer beschreibt eine Ummeldung eines Spielers zu einem anderen Verein oder einer anderen Mannschaft desselben Vereins - siehe §7 Transfer (Ummeldung).
- (d) Die AMBA kann jederzeit vom meldenden Verein bzw. Mannschaftsverantwortlichen Unterlagen anfordern, die die Richtigkeit der Angaben im Online-Meldesystem bestätigen.

#### §6 Neu- und Wiederanmeldung von Spielern

- (a) Im Zuge der Mannschaftsanmeldung erhält der meldende Verein bzw. Teamverantwortliche einen Zugang zum Online-Meldesystem. Um Spieler neu anzumelden, sind folgende Daten einzutragen bzw. hochzuladen:
  - 1. Vor- und Nachname
  - 2. Geschlecht (m/w)
  - 3. Geburtsdatum
  - 4. Nationalität
  - 5. E-Mail Adresse (wird zur Bestätigung der Daten, des Fotos und für die Zustimmung zur DSGVO benötigt)
  - 6. Foto (Gesicht muss gut erkennbar sein)
  - 7. (Optional) Trikotnummer
- (b) Sobald alle Daten im Onlinesystem eingetragen wurden, erhält der Spieler eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung der Korrektheit und Vollständigkeit der Daten sowie der Zustimmung zur DSGVO. *Sollte diese E-Mail nicht ankommen (weil z.B. ein Tippfehler in der E-Mail Adresse vorlag) kann der Verein aus dem Online-Meldesystem nochmals eine E-Mail losschicken.*
- (c) Falls Fehler bei den Daten vorliegen, informiert der Spieler den Teamverantwortlichen mit der Bitte um Korrektur der Daten. Diese werden vom Teamverantwortlichen im Online-System ausgebessert und abermals eine E-Mail (s. §6 (b)) geschickt.
- (d) Im Falle einer Wiederanmeldung kann der Teamverantwortliche nach Reaktivierung des Spielers Daten bzw. Foto aktualisieren und muss erneut die Einladung zur MBL versenden, sodass der Spieler Daten bestätigen und ggf. zur noch ausstehenden DSGVO zustimmen kann.

- (e) Nach Bestätigung der Vollständigkeit der Daten, der Richtigkeit des Fotos und der Zustimmung zur DSGVO durch den Spieler, wird das Organ „Meldewesen“ durch eine automatisch generierte E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt und startet den Freigabeprozess:
1. Eine Freigabe durch das Meldewesen erfolgt bei Vollständigkeit der Daten und Vorliegen eines erkennbaren Fotos – gegebenenfalls wird der Verein bzw. Mannschaftenverantwortliche kontaktiert und darum gebeten, ein alternatives Foto hochzuladen.
  2. Die Freigabe des Spielers erfolgt durch das Meldewesen innerhalb von 7 Tagen ab Bestätigung der Daten und Zustimmung zur DSGVO via E-Mail Link (Tag 1 ist der Tag, an dem der Spieler den Link klickt). Diese Frist gilt für alle Neu- und Wiederanmeldungen ab dem 25. September.
  3. Der Spieler ist ab Tag 8 um 00:00 spielberechtigt.
  4. Bei einer Neu- oder Wiederanmeldung eines Spielers vor dem 25. September. erfolgt eine Freigabe durch das Meldewesen bis spätestens 30. September. Der Spieler ist dann ab 01. Oktober um 00:00 spielberechtigt.
- (f) Der Teamverantwortliche der Mannschaft sieht im Anmeldesystem die Freigabe des Spielers samt Datum des ersten möglichen Einsatzes in der MBL. Der Spieler ist dann auch am Ausdruck des Rosters enthalten.

#### §7 Transfer (Ummeldung)

- (a) Eine Ummeldung bzw. ein Transfer liegt vor, wenn ein Spieler in einer Mannschaft eines Vereins der AMBA gemeldet ist und in einen anderen Verein (Vereinswechsel) oder in eine andere Mannschaft desselben Vereins (Mannschaftswechsel) wechseln möchte.
- (b) In diesen Vorgang sind die 'neue' Mannschaft, die 'alte' Mannschaft, das Meldewesen und der betroffene Spieler involviert.
- (c) Der Spieler schreibt an [meldewesen@mbleague.at](mailto:meldewesen@mbleague.at) eine E-Mail mit der Anfrage zum Transfer. In dem E-Mail-Verteiler ist das Team, in dem der Spieler aktuell gemeldet ist, sowie das neue Team zu inkludieren. Wenn das 'alte' Team nicht mehr existiert, reicht eine Nennung des Mannschaftsnamen in der E-Mail. Sollte innerhalb von 5 Tagen kein Widerspruch per E-Mail erfolgen, wird der Transfer vom Organ „Meldewesen“ durchgeführt und der Spieler in den Kader des neuen Teams verschoben.
- (d) Im Falle des Transfers kann der Teamverantwortliche nach Reaktivierung des Spielers Daten bzw. Foto aktualisieren und muss erneut die Einladung zur MBL versenden, sodass der Spieler Daten bestätigen und ggf. zur noch ausstehenden DSGVO zustimmen kann.
- (e) Mit dem Transfer erlischt die Spielberechtigung des Spielers beim freigebenden Verein bzw. Mannschaft.
- (f) Gründe für eine Verweigerung des Transfers sind unter §8 Freigabeverweigerungen beschrieben.

#### §8 Freigabeverweigerungen

- (a) Gründe für die Verweigerung einer Neu- oder Wiederanmeldung eines Spielers durch das Meldewesen:
1. Der Spieler verfügt nicht über die in §4 beschriebene Spielberechtigung.
  2. Es liegt keine Vollständigkeit der Daten bzw. kein gut erkennbares Foto vor.
- (b) Gründe für eine Verweigerung eines Transfers durch das Meldewesen:
1. Der freizugebende Verein meldet in dieser Saison keine Mannschaft und hat nicht alle finanziellen Verbindlichkeiten mit der AMBA beglichen.
  2. Der Spieler wurde innerhalb der gleichen Saison bereits einmal transferiert.
  3. Offene Mitgliedsbeiträge des Spielers für die letzten 2 Jahre.
  4. Die Rückgabe von Vereinseigentum ist nicht erfolgt.

5. Innerhalb der laufenden Saison (ab 01. Oktober) darf der Transfer durch den freigebenden Verein bzw. Mannschaft auch ohne Gründe verweigert werden.
- (c) Die AMBA hat jede Freigabeverweigerung unverzüglich zu prüfen und kann alle Unterlagen vom freizugebenden Verein betreffend der Freigabeverweigerung anfordern. Im Falle einer Unwirksamkeit muss die AMBA einen begründeten Feststellungsbeschluss verfassen und dem Verein zustellen.

## **II Sonderbestimmungen für Turniere und andere Veranstaltungen**

Für Turniere und andere Veranstaltungen gelten Meldebestimmungen und Anmeldeverfahren, welche in der jeweiligen Ausschreibung definiert werden.

## **III Inkrafttreten**

Diese Version der Meldeordnung (MO / AMBA) tritt mit 15. September 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.